

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2001)
Heft:	5
Rubrik:	Schauplatz aktuell : Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qualität sichern und überprüfen

Alle Leistungserbringer sind durch das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet, Massnahmen der Qualitätssicherung einzuführen. Über die getroffenen Massnahmen besteht für die einzelnen Organisationen eine Informationspflicht. Für das Jahr 2001 haben die Organisationen erstmals einen Qualitätsbericht zu erstellen (siehe auch Beitrag in der Rubrik Qualität Seite 9).

ff Bereits in den letzten Jahren sind im Kanton Schaffhausen einzelne Massnahmen, die zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beitragen, eingeführt worden. So ist im ganzen Kanton die Bedarfsklärung mit dem «Zürcher Bedarfsplanes» eingeführt. Damit ist gleichzeitig die einheitliche Dokumentation der Einsätze und der Pflegemassnahmen realisiert worden. Im weiteren haben alle Organisationen einen Leistungsauftrag der Gemeinde. Er stützt sich auf das «Leitbild und die Entwicklungsziele» der Spitek im Kanton Schaffhausen ab. Der Leistungsumfang und die zu erbringenden Leistungen sind damit einheitlich definiert. Den Spitek-Organisationen steht zur Entwicklung des Qualitäts-Managements der Leitfaden «Qualität in der Spitek» des Spitek Verbandes Kanton Zürich zur Verfügung.

Verantwortliche bestimmen

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in den einzelnen Spitek-Organisationen sind weitere Schritte nötig. Jede Organisation ist in ihrem Bereich für die Qualitätssicherung verantwortlich. Sie ist verpflichtet künftig einen jährlichen Qualitätsbericht zu erstellen, der Auskunft über den Stand und die Entwicklung der Qualitätssicherung in der eigenen Organisation gibt. Dazu sind die entsprechenden Qualitätsmanagementstrukturen zu schaffen. Alle Organisationen sollten auf (strategischer) Vorstandsebene und auf (operativer) Leitungsebene Qualitätsverantwortliche bestimmen. Ihre Aufgabe ist

der Aufbau und die Umsetzung des Qualitätsmanagements in der eigenen Organisation. Dazu gehört auch die jährliche Berichterstattung.

Prioritäten festlegen

Im weiteren wird den Spitek-Organisationen empfohlen eine Selbstevaluation anhand des Leitfadens «Qualität in der Spitek» vorzunehmen und den Stand der Qualität (Stärken und Schwächen) der eigenen Organisation festzustellen. Werden bei dieser Selbstevaluation Schwächen oder mögliche Entwicklungsbereiche festgestellt, ist festzulegen, welche Bereiche mit Priorität verbessert werden sollen. Anschliessend sind entsprechende Qualitätsprojekte zu initialisieren.

Für kleinere Organisationen kann es sinnvoll sein, für die Qualitätssicherung regional zusammenzuarbeiten. Unumgänglich ist es jedoch, dass jede Organisation für ihren Bereich die Qualitätsmanagement-Strukturen bildet und die Massnahmen der Qualitätssicherung dokumentiert.

Hepatitisimpfung

Die medizinische Abteilung des Kantonsspitals ist bereit, die MitarbeiterInnen der Spitek-Organisationen des Kantons Schaffhausen gegen Hepatitis zu impfen und die entsprechenden Nachkontrollen durchzuführen. Der genaue Ablauf, die Organisation und die Kosten werden den Stützpunkten in nächster Zeit bekannt gegeben.

Neue Beschwerdestelle

Vier Schaffhauser Institutionen – Heimverband, Spitek, Pro Senectute und Rotes Kreuz – schaffen eine Beschwerdemöglichkeit für ältere Menschen. Sie haben dazu eine Kooperation mit der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter im Kanton Zürich vereinbart. Ältere Menschen, ihre Angehörigen sowie Betreuungs- und Pflegepersonen können sich bei Konflikten in Betreuung, Pflege, Finanzen usw. an die Beschwerdestelle wenden. Tel. Schaffhausen: 0878 87 04 05, Do-Fr 13.00–16.00 Uhr. Tel. Zürich: 01 463 00 11.

SPITEK

Kompetenz gewinnen!

Mit unseren Weiterbildungs-Angeboten

- Fallbesprechungen zu „Psychisch Kranke in der Spitek“
3. / 4. Dezember

Vorschau 2002

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit! Ein ewiges Theater?! 28. / 29. Januar
- Einführung in die doppelte Buchhaltung 28. / 31. Januar und 4. Februar
- Psychisch Kranke in der Spitek 5. / 22. Februar und 22. März
- Coaching als Führungsaufgabe 14. / 15. Februar und 26. März

Mehr Kompetenz bringt mehr Befriedigung.



Interdisziplinäres Spitek-Bildungszentrum, Feldstrasse 133, 8004 Zürich
Tel. 01 247 78 10, Fax 01 291 41 12, e-mail: zuerich@weg-srk.ch